Zeitschrift: Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Band: 5 (2012)

Heft: 14

Artikel: Asbestsicher aufräumen

Autor: Flisch, Markus / Ammann, Albert / Schwab, Hans-Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-357958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesundheitsschutz

Asbestsicher aufräumen

Bei Abbruch- und Aufräumarbeiten stossen Organisationen des Bevölkerungsschutzes auf unterschiedlichste Baumaterialien. Einige davon können gesundheitsgefährdende Asbestfasern enthalten. Wichtig sind deshalb das frühzeitige Erkennen und der richtige Umgang mit diesen Materialien.

Asbest ist nicht brennbar, isoliert (Temperatur, Feuer, Schall, Elektrizität) und ist resistent gegen aggressive Chemikalien – eigentlich ein idealer Baustoff. In der Schweiz wurden zwischen 1930 und 1980 denn auch verschiedene Baumaterialien und Gegenstände verwendet, die Asbestfasern enthalten. Gelangen Asbestfasern aber in die Lunge, können sie schwere Erkrankungen wie Asbestose (Staublunge), Brust- bzw. Bauchfellentzündung oder Lungenkrebs auslösen. Deshalb wurde die Verwendung von Asbest 1990 verboten.

Kaum von Auge erkennbar

Heute besteht vor allem bei Abbruch- und Umbauarbeiten in älteren Gebäuden die Gefahr, dass Asbestfasern in die Luft geraten. Arbeiten wie Zerschlagen, Sägen, Fräsen, Schleifen, Bohren asbesthaltiger Materialien können Asbestfasern in gesundheitsgefährdenden Mengen freisetzen. Selbst Luftbewegungen oder Erschütterungen können aus Spritzasbest, Löschdecken und leichten Faserplatten usw. grosse Mengen an gesundheitsschädlichen Fasern freisetzen. Leider lässt sich kaum von blossem Auge erkennen, ob ein Material Asbest enthält.

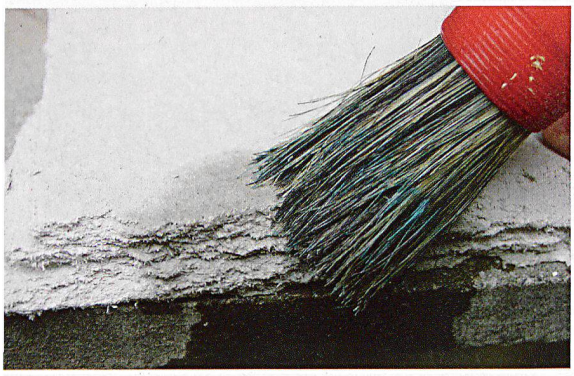

Bei der Probeentnahme soll bei weichem oder sprödem Material die Staubbildung durch Befeuchten mit Wasser verhindert werden.

Vorsicht geboten ist generell bei Materialien mit einer faserigen Struktur. Asbestverdächtig sind Isolationen von Boilern, Öfen und Warmwasserrohren sowie Wärmedämm-, Feuerschutz- und Schallschutzschichten oder -platten für Wände, Decken oder Stahlkonstruktionen. Auch Verstärkungen in Bodenbelägen, Faserzementprodukte (Eternit) wie Wasserrohre und Kanäle sowie Platten auf Dächern und an Hauswänden, Auskleidungen von Elektroschränken und Dichtungen aller Art können Asbest enthalten.

Bauherrschaft ist gefordert

Die Bauarbeitenverordnung verpflichtet Bauherrschaften und ausführende Firmen dazu, vor Baubeginn abzuklären, ob Schadstoffe, insbesondere Asbest, in den Baumaterialien vorhanden sind. Weiter müssen sie alle Mitarbeitenden über die Asbestproblematik informieren. Bei Abbruch- und Aufräumarbeiten muss mit asbesthaltigen Materialien zwingend gemäss den verschiedenen SUVA-Vorschriften umgegangen werden. Vor Aufnahme der Arbeiten ist deshalb mit Unterstützung von Spezialisten die Gefährdung zu ermitteln. Danach sind die entsprechenden Massnahmen zu planen. Diese können sich in ihrem Umfang je nach Tätigkeit und Material stark voneinander unterscheiden. Abklärungen bedeuten natürlich einen Mehraufwand. Dieser kann allerdings in Grenzen gehalten werden. In der Regel muss bei Materialien, die nach dem Asbestverbot von 1990 verwendet wurden, nicht mit Asbestfasern gerechnet werden, und es kann auf eine Probeentnahme verzichtet werden. Vor 1990 verwendete Materialien können jedoch Asbest enthalten (siehe Abb. rechts).
In der Abteilung Umweltsicherheit des Kantonalen Laboratoriums Bern wurden in den letzten drei Jahren 1137 Proben aus der ganzen Schweiz auf ihren Asbestgehalt hin untersucht und beurteilt. Das Laboratorium ist akkreditierte Asbest-Fachstelle des Kantons Bern. Insgesamt 394 Proben, also 35 Prozent, enthielten gesundheitsgefährdende Asbestfasern.

Bevölkerungsschutz betroffen

In letzter Zeit haben mehrfach auch Zivilschutzorganisationen Proben ins Kantonale Laboratorium Bern gesandt. Insbesondere bei Abbrucharbeiten im Rahmen von Übungen und bei Aufräumarbeiten nach einer Katastrophe können Zivilschutzformationen mit der Asbestproblematik konfrontiert werden. Vor einem Einsatz sollte deshalb sichergestellt werden, dass die Bauherrschaft die nötigen Abklärungen getroffen hat. Sind, wie etwa beim Retten und Bergen, keine Untersuchungen möglich, soll grundsätzlich Staub vermieden und niemand Staub ausgesetzt werden. Bei Arbeiten mit unvermeidlicher Staubentwicklung sind Einsatzkräfte und wenn möglich auch Opfer mit Hilfe von Staubmasken zu schützen. Bei den Feuerwehren ist der Atemschutz in solchen Fällen bereits Standard.

Markus Flisch
Leiter Abteilung Umweltsicherheit,
Kantonales Laboratorium Bern (KLB)
Albert Ammann / Hans-Rudolf Schwab
Sicherheitsingenieure Abteilung Umweltsicherheit, KLB

Weitere Informationen: Eine Hilfe bietet die SUVA-Broschüre «Asbest erkennen – richtig handeln» unter der Rubrik «Ermittlungspflicht vor Beginn von Bauarbeiten», www.suva.ch/asbest

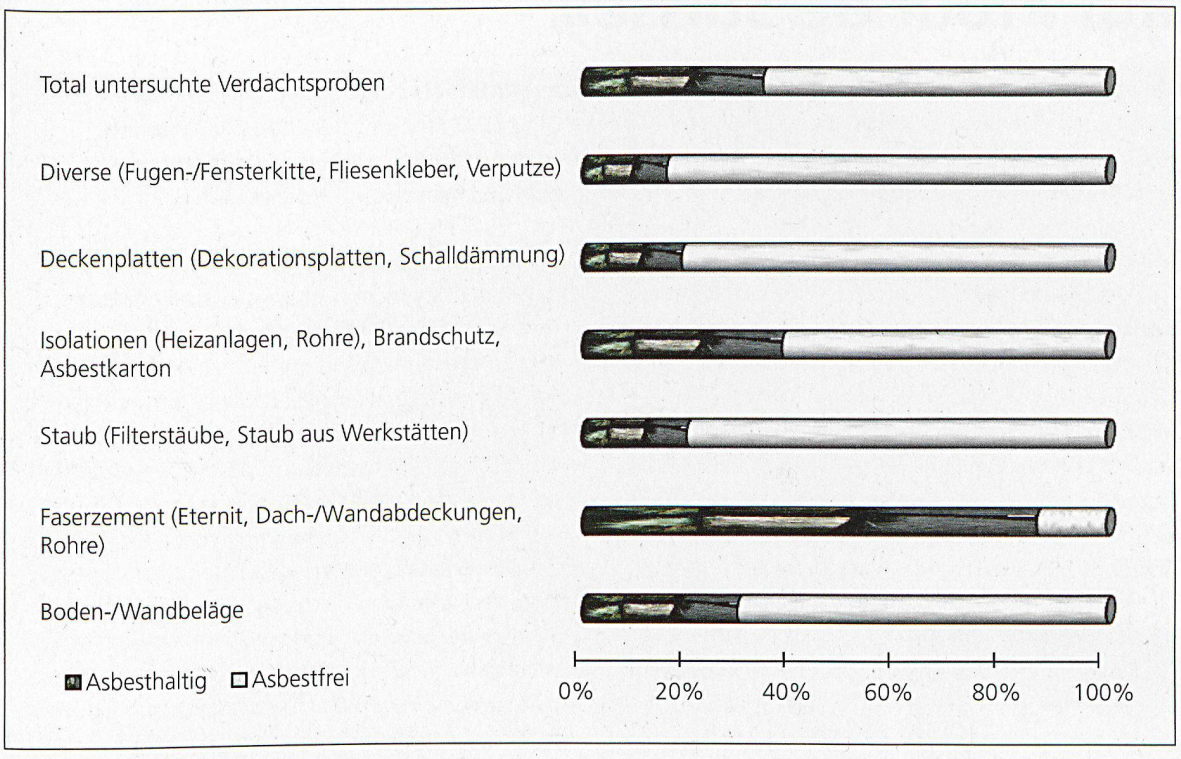

Anteil asbesthaltiger Proben der im Kantonalen Laboratorium Bern in den letzten drei Jahren untersuchten Proben (Lesebeispiel: 90 Prozent der untersuchten Faserzementprodukte enthielten Asbest).

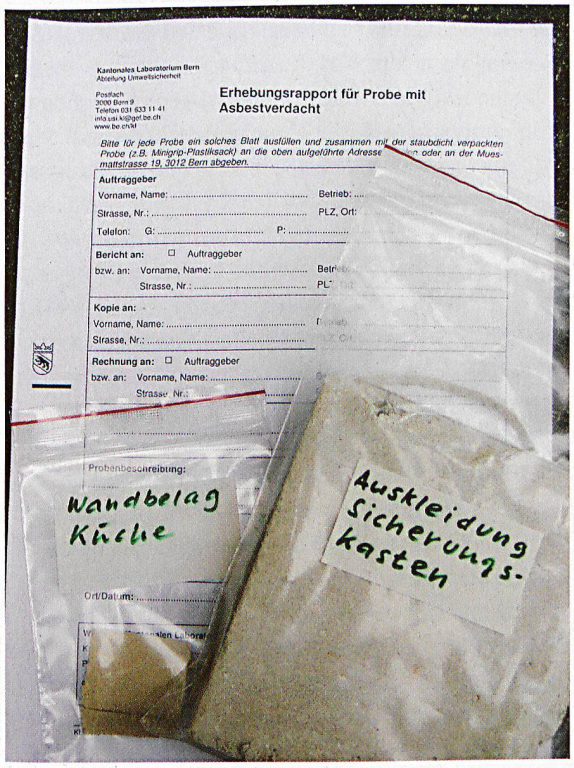

Erhebungsrapport und zwei in Minigripbeutel verpackte Proben mit Probenbezeichnung und Angabe zum Probeentnahmeort.

Entnahme von Materialproben

Bereits bei der Entnahme von Materialproben ist zu berücksichtigen, dass wegen der mechanischen Belastung lungengängige Asbestfasern freigesetzt werden können. Folgendes Vorgehen ist angezeigt:

- Bei der Probeentnahme ist eine Staubschutzmaske (Typ P3) gegen Feinstaub zu tragen und bei weichem oder sprödem Material zusätzlich die Staubbildung durch Befeuchten mit Wasser zu verhindern (Abb. S. 22);
- bei geschichteten Belägen ist mit einem Karton- oder Teppichmesser eine Fläche von etwa 5 x 5 cm so tief herauszuschneiden, dass sämtliche sichtbaren Schichten mit erfasst werden;
- jede Probe ist sofort nach der Entnahme einzeln in einen dicht verschliessbaren Plastiksack (Minigrip- oder Gefrierbeutel, siehe Abb. links) zu verpacken, körniges Material gleich doppelt, und jede Probe ist mit einer Bezeichnung und einer Angabe zum Entnahmeort zu versehen;
- Fragen sind an ein spezialisiertes Labor zu richten.